

12. agB

Kosten Zivilprozess

zwangsläufig entstehende größere Aufwendungen

waren bisher nur ausnahmsweise bei einer existenziellen Bedeutung möglich

neu geht das

unabhängig vom Gegenstand

Prozessführung muss Aussichten zum Erfolg bieten und nicht mutwillig erscheinen.

Beispiel

Seite 93

Kosten für Schulbesuch Hochbegabter abzugsfähig?

Ja, wenn Schulbesuch medizinisch angezeigt war.

Beispiel

Seite 94

Hinweis

30% sind als Sonderausgaben abzugsfähig.

Treppenlift abzugsfähig?

FG Baden-Württemberg

Ja.

auch wenn im Garten angebracht ist.

FG Münster

Nein.

Nutzbar auch durch die Ehefrau?

muss mit Gutachten nachgewiesen werden.

Revision

behinderungsbedingte Umbaukosten

gehen, aber es muss ein Gutachten geben,

sind nicht mit den Pauschbeträgen abgegolten

Gegenwertlehren werden zwar nicht aufgegeben, treten in den Hintergrund, wenn Mehraufwendungen als agB abgezogen werden, die durch die Behinderung veranlasst sind.

wieder Gutachten

behinderungsbedingte Heimkosten

können agB sein

Beispiel

Seite 98

Krankheitsbedingte Heimunterbringung

sind agB für den Angehörigen

Beispiel

Seite 99

Pflegekosten müssen um Erstattungen der Pflege(zusatz)versicherung vermindert werden

das ist so OK

Zeitaufwand für Pflege abzugsfähig

Nein

auch nicht, wegen Dienstausfall

nur Fahrtkosten, Heimkosten, Sachleistungen

Zumutbare Belastung

Betroffen sind z.B.

Praxisgebühr

Zuzahlungen

Heil- und medezinische Hilfsmittel

Eigenanteile

Hinweis

grundsätzlich immer alles angeben, auch wenn es keine Auswirkung hat.

Nachweis der Krankheitskosten

Verordnung eines Arztes oder Heilpraktiker

amtsärztliches Gutachten

ärztliche Bescheinigung eines Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung

Bescheinigung des behandelnden Arztes

Unterstützung bedürftiger Personen

auch die Basis-KV und PV gehören dazu.

Berechnung aufrufen

🙄 Erhöhung der Einkünfte und Bezüge mit der Folge, dass die Unterhaltsleistungen nicht mehr anerkannt werden.

Ausbildungsfreibetrag

Überblick

nur noch 924 EUR anzugsfähig

der alte Abzug war viel höher

ggf. Einspruch einlegen